

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

22.10.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

03.11.2015

Kenntnisnahme

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld für das Jahr 2015

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport nimmt das Ergebnis der Verteilung der Sportfördermittel zur Kenntnis.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2015

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	80.000,--
Summe der Aufwendungen	80.000,--
Überschuss (+) / Defizit (-)	-80.000,--

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 12.09.2006 beschlossen, zukünftig die Auszahlung der Sportfördermittel an die Vereine jeweils entsprechend dem Vorschlag des Stadtsportringes vorzunehmen und das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

a) Allgemeine Sportförderung

Der Rat der Stadt Coesfeld hat im Rahmen seiner Haushaltsverabschiedung am 19.12.2013 beschlossen, die allgemeinen Sportfördermittel um weitere 8.000 € auf insgesamt 66.500 € zu erhöhen. Auf Grund der neuen Sportförderrichtlinien wird sich zukünftig der Umfang der Ehrungen reduzieren, so dass der Ansatz für die Sportlerehrungen und für die Ausrichtung von Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung von 2.000 € auf 1.500 € zugunsten der Allgemeinen Sportfördermittel reduziert werden konnte. Diese erhöhen sich somit von 66.500 € auf nunmehr 67.000 €. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt auf Vorschlag des Stadtsportringes schwerpunktmäßig unter Berücksichtigung junger Vereinsmitglieder. Dem Berechnungsmodus haben die Sportvereine in der Mitgliederversammlung des Stadtsportringes Coesfeld e.V. am 28.11.2011 zugestimmt.

Nachdem dieser Verteilungsvorschlag nunmehr vorliegt, erfolgte die Verteilung der Zuschüsse Ende Juli 2015 entsprechend der beigefügten Aufstellung. Insgesamt wurden 66.540 € nach Abzug der Mitgliedsbeiträge für den Stadtsportring Coesfeld e.V. als allgemeine Sportfördermittel für die Vereinsarbeit ausgezahlt.

b) Übungsleiterzuschüsse

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld gewährt die Stadt Coesfeld zu den Kosten des Einsatzes geprüfter Übungsleiter in den Sportvereinen einen Zuschuss.

Die Verteilung der Übungsleiterzuschüsse ergab sich in der Vergangenheit aus den insgesamt vom Landessportbund (LSB) bewilligten Zuschüsseinheiten aller Sportvereine in Relation zu den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Übersicht der bewilligten Zuschüsseinheiten des LSB liegt seit Anfang Oktober 2015 vor, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.500 € entsprechend der beigefügten Aufstellung Mitte Oktober 2015 ausgezahlt werden konnten.

c) Sportlerehrung und Durchführung von überörtlichen Sportveranstaltungen

Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 1.500 Euro zur Verfügung.

Anlagen:

Verteilungsvorschlag des Stadtsportringes Coesfeld e.V. zu den Allgemeinen Sportfördermitteln 2015 (Anlage 1)

Verteilungsübersicht der Übungsleiterzuschüsse 2015 (Anlage 2)